

Schonungen, 16.11.2022

Tablet-Nutzungsordnung zum Pilotversuch dSdZ

- Die Nutzung des Tablets in der Schule erfolgt verantwortungsvoll, rücksichtsvoll und unter Wahrung der Rechte anderer. Sie dient dazu, Schüler in ihrem Lernen zielgerichtet zu unterstützen und die Kommunikation zu erleichtern. Grundsätzlich bestimmt die Lehrkraft im Unterricht den Umfang und die Art der Nutzung.
- Die Staatliche Realschule Schonungen übernimmt generell keine Haftung für Schäden am Tablet oder Diebstahl. Die Weitergabe an Dritte geschieht auf eigenes Risiko.
- Das Tablet muss gegen unbefugte Zugriffe durch andere Personen mithilfe geeigneter Maßnahmen (Code und/oder Touch-/Face-ID) geschützt werden. Für App-Käufe und für Registrierungen wird die eigene E-Mail-Adresse verwendet. Die Gerätebezeichnung (Name) des iPads setzt sich aus dem Vor- und Nachnamen des Schülers zusammen. Zusätzliches Zubehör sollte auch entsprechend gekennzeichnet werden.
- Auf dem Startbildschirm sind nur die für Unterrichtszwecke benötigten Apps angelegt. Apps für die private Nutzung, insbesondere Spiele, werden nicht auf dem Startbildschirm angezeigt und im Unterricht verwendet. Push-Nachrichten, insbesondere aus den sozialen Netzwerken, müssen während der Unterrichtszeit deaktiviert werden.
- Die für den Unterricht benötigten Apps werden selbstständig auf dem Tablet installiert, nötige Updates sind möglichst zuhause durchzuführen, um die Internetbandbreite der Schule nicht unnötig zu belasten.
- Das Tablet darf auf dem Schulgelände nur zu Unterrichtszwecken verwendet werden. Während der gesamten Schulzeit ist die Nutzung von digitalen Spielen nicht erlaubt. Das Aufrufen pornografischer, gewaltverherrlichender, extremistischer und anderer jugendgefährdender Inhalte und Internetseiten ist strikt verboten. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Daten auszuwerten.
- Die Akkus des Tablets, der Tastatur und des Stifts und ggf. der Kopfhörer werden zu Hause vor Unterrichtsbeginn vollständig geladen. Für Unterrichtsmaterial und Mitschriften muss ausreichend Speicherkapazität zur Verfügung stehen.
- Im Unterricht liegt das Tablet in der Regel flach auf dem Tisch. Die Lehrkraft darf jederzeit den Bildschirm einsehen und Mitschriften einfordern. Sie entscheidet, ob, wann oder für welche Zwecke das Tablet genutzt wird. Ist keine Lehrkraft im Klassenzimmer anwesend, wird das Tablet zugeklappt oder mit dem Display nach unten („sunny side down“) auf den Tisch gelegt.
- Mit der App „Classroom“ kann die Lehrkraft im Unterricht Einblick in den aktuell bearbeiteten Bildschirm aller Schüler erhalten und bei Bedarf einzelne Apps oder iPads sperren. Dazu müssen die Schüler ihr Einverständnis geben („Immer erlauben“). Zu weiteren Daten hat die Lehrkraft keine Zugangsberechtigung. Außerhalb des Klassenzimmers ist der Zugriff auf die iPads für die Lehrkraft nicht mehr möglich.

- Die Pause wird zur Erholung und für soziale Kontakte genutzt. Daher werden die digitalen Endgeräte sicher in der BÜCHERTASCHE verstaut und verbleiben im abgeschlossenen Klassenzimmer. Sollten sie zur weiteren Unterrichtsvorbereitung mit in die Pause genommen werden, ist der Flugmodus einzustellen. Schüler mit iPad halten sich in der Pause in den ausgewiesenen Zonen („Lernecken“) auf.
- Mitschriften und Hefteinträge auf dem Tablet erfolgen durch einen aktiven digitalen Stift. Gegebenenfalls kann auch eine Tastatur verwendet werden. Bei Unterrichtsmaterialien mit Tonausgabe werden Kopfhörer verwendet.
- Die Struktur der digitalen Heftführung ist übersichtlich zu gestalten und soll im Aufbau den analogen Hefen in den jeweiligen Fächern entsprechen. Dazu ist eine geeignete App zu nutzen, z. B. OneNote, Wryte oder GoodNotes.
- Angefertigte Hausaufgaben müssen übersichtlich geordnet und rasch abrufbar sein. Die Abgabe von Hausaufgaben und der Austausch von Materialien mit der Lehrkraft erfolgt über vereinbarte Kanäle, z. B. Mebis oder unmittelbar über AirDrop. Die Airdrop-Funktion wird nur nach Absprache mit der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke verwendet.
- Der eigene Bildschirm kann auf Aufforderung durch die Lehrkraft am Beamer gespiegelt werden. Eigenmächtiges Spiegeln ohne Einverständnis stellt einen groben Verstoß dar.
- Die Veröffentlichung von eigenen Daten im Internet geschieht ausschließlich in unmittelbarer Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft. Dabei sind insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu prüfen.
- Video-, Bild- und Tonaufnahmen von anderen Personen sind untersagt und ziehen entsprechende disziplinarrechtliche Konsequenzen nach sich. Werden für unterrichtliche Zwecke Produkte dieser Art (z. B. Podcast) erstellt, ist die Weitergabe und Veröffentlichung verboten.
- Fremde Inhalte, z. B. aus dem Internet kopierte Bilder, Texte, Präsentationen, Clips und Musik müssen stets als solche gekennzeichnet werden. Das Ausgeben fremder Inhalte als eigene Leistung stellt eine Verletzung von Urheberrechten dar und wird als Unterschleif gewertet.

bis spätestens 21.11.2022 zurück an die Klassenleitung

ERKLÄRUNG UND ZUSTIMMUNG

Vorname, Name: _____ Klasse: _____

Ich habe die Tablet-Nutzungsordnung gelesen und verstanden. Ich werde mich daran halten.

Ort, Datum Unterschrift **des Schülers/der Schülerin**

Die Vereinbarung zur Tabletnutzung habe ich zur Kenntnis genommen und mit meinem Kind besprochen.

Ort, Datum Unterschrift eines **Erziehungsberechtigten**

Staatliche Realschule Schonungen
An der Tann 6
97453 Schonungen

Tel.: 09721-541610
Fax: 09721-5416110

E-Mail: sekretariat@rs-schonungen.de
www.rs-schonungen.de

